

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Rückgabe der Benin-Bronzen aus dem Rautenstrauch-Joest-Museum an die Bundesrepublik Nigeria

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.01.2022
Rat	03.02.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Rückgabe von Benin-Hofkunstwerken aus dem Bestand des Rautenstrauch-Joest-Museum an die Bundesrepublik Nigeria in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Staatsministerium für Kultur und Medien vorzubereiten.

Begründung

Im Bestand des Rautenstrauch-Joest-Museums (RJM) befinden sich 96 Benin-Hofkunstwerke aus Nigeria, die 1897 von der britischen Armee aus dem Königspalast des Königreichs Benin, das im heutigen Nigeria liegt, geraubt wurden. Die britische Armee nahm den Königspalast ein, plünderte ihn und brannte ihn schließlich nieder. Die Briten sahen ihre Kriegsbeute als Reparation für die Kosten dieser sogenannten Strafexpedition an und verschleppten sie nach London. Ab Sommer 1897 wurden die geraubten Hofkunstwerke sukzessive in europäischen Auktionshäusern versteigert oder blieben im Privatbesitz der britischen Soldaten, die sie später auch auf dem Kunstmarkt verkauften. Die 96 Hofkunstwerke, die sich heute im RJM befinden, gelangten über Sammlerinnen und Sammler mit bürgerschaftlichen Engagement für die Stadt Köln sowie über diverse andere Zwischenerwerber zwischen 1899 und 1967 in die Museumssammlung des Rautenstrauch-Joest-Museums.

Für die nigerianische Gesellschaft haben die Benin-Hofkunstwerke eine große historische, spirituelle und identitätsstiftende Bedeutung. Das Königtum Benin, seine traditionellen Herrschaftsstrukturen und sein kulturelles Erbe spielen in Nigeria auf politischer und spiritueller Ebene bis heute eine sehr wichtige Rolle. Das Edo-Volk des Benin-Königreichs, eines der wichtigsten afrikanischen Königreiche in der Geschichte des Kontinents, hielt mittels seiner Hofkunstwerke über Jahrhunderte hinweg alle wesentlichen Geschehnisse im Königtum fest: die Entstehungsgeschichte des Königreichs, die verschiedenen Epochen, königliche Festakte und Feierlichkeiten, wichtige Ereignisse, Kriege und Kriegsherren, Verdienste und Taten der Königinnen und Könige und so weiter. Die Hofkunstwerke hatten zudem sakrale Funktionen und waren die Verbindung der Könige zu ihren Vorfahren. 1897 wurden somit das gesamte identitätsstiftende königliche historische Archiv und die Reliquien des Königums Benin von den Briten geraubt. Seit der Unabhängigkeit Nigerias 1960 fordert der neu gegründete Staat daher die Benin-Hofkunstwerke aus europäischen und nordamerikanischen Museen zurück.

Seit 2021 gibt es unter Federführung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland intensive Verhandlungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Nigeria, die die Rückgabe von Benin-Hofkunstwerken aus deutschen Museen zum Gegenstand haben. Das Rautenstrauch-Joest-Museum als Museum mit der viertgrößten Sammlung von Benin-Hofkunstwerken in Deutschland begleitet diesen Prozess ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, des Museum am Rothenbaum Hamburg und des Linden Museum in Stuttgart.

Das Auswärtige Amt bereitet für das Frühjahr 2022 eine politische Rahmenvereinbarung zwischen Nigeria und Deutschland vor. Es ist zu erwarten, dass mit dieser Rahmenvereinbarung Rückgaben von Benin-Hofkunstwerken an den Staat Nigeria die außenpolitische Flankierung erhalten. Die anschließende konkrete Umsetzung von Rückgaben bleibt den jeweiligen Trägern der beteiligten Museen vorbehalten. Auch diese soll aber in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, mit dem Staatsministerium für Kultur und Medien und den jeweils anderen Trägern erfolgen.

Die endgültige Entscheidung über Art und Weise von Rückgaben aus dem Bestand des Rautenstrauch-Joest-Museums bleibt dem Rat der Stadt Köln vorbehalten. Dazu wird gesondert eine Vorlage eingebracht.

Begründung der Dringlichkeit

Die verwaltungsinterne Abstimmung der Vorlage konnte leider nicht vor Ablauf der Fristen abgeschlossen werden. Eine zeitnahe Entscheidung ist erforderlich, um die auf der Bundesebene angedachte Zeitschiene seitens der Stadt Köln mitgestalten und begleiten zu können. Um die Verhandlungen mit Nigeria wie geplant im Frühjahr 2022 aufnehmen zu können, ist eine Entscheidung in der kommenden Ratssitzung erforderlich.